Ortsverband Dormitz

Artikel vom 06.05.2020

Umgang mit Corvid-19: Regeln für Bayern

Die Regeln für Bayern

CORONA-FAHRPLAN BAYERN
SO VIEL BOOSTERN WIE MÖGLICH
Hier gilt 2G:
• Sport unter freiem Himmel (Zuschauer weiter 2G Plus)
• Veranstaltungen unter freiem Himmel
• Gedenkstätten, Freizeitparks, Zoos und botanische Gärten
Hier gilt 2G Plus:
• Indoor Sport (Sportler und Zuschauer)
• Kulturveranstaltungen, Messen, Tagungen, Kongresse
• Ausstellungen und Schlösser (indoor)
• Bäder, Thermen, Saunen, Solarien, Fitnessstudios
Mit Booster-Impfung: Testbefreiung bei 2G Plus (außer bei Besuchen in Alten- und Pflegeheimen)
Grenze für private Treffen Geimpfter:
50 Personen innen, 200 Personen außen
CSU

CORONA-FAHRPLAN
DIE INZIDENZ MUSS RUNTER!
Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte:
Treffen nur noch mit maximal zwei Personen eines weiteren Haushalts
2G jetzt auch in Außengastro und Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen
2G im Einzelhandel ab Mittwoch (außer Geschäfte des täglichen Bedarfs)
Keine Zuschauer bei großen überregionalen Sportveranstaltungen
Ansammlungsverbot an Silvester und Feuerwerksverbot durch Kommunen
CSU

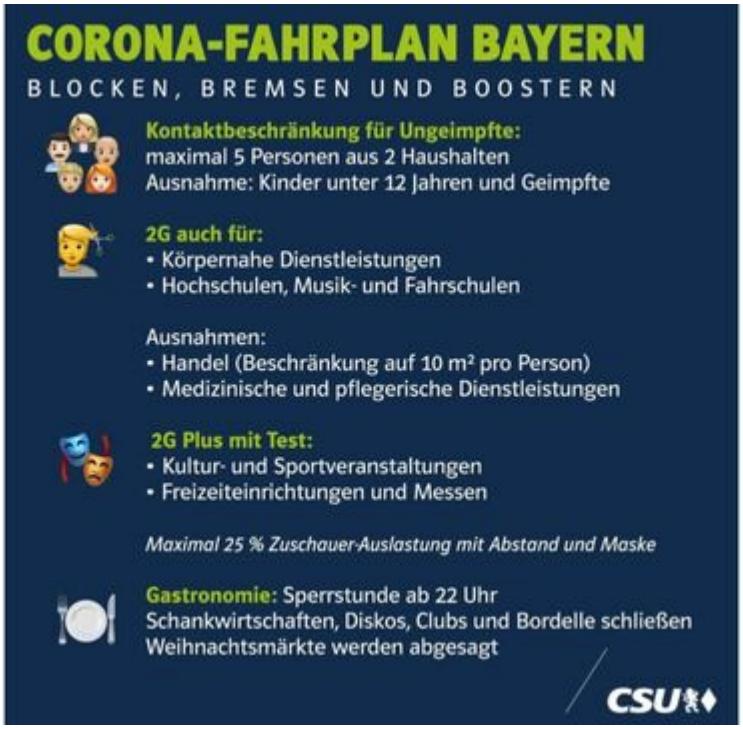
CORONA-FAHRPLAN BAYERN
BLOCKEN, BREMSEN UND BOOSTERN
Kontaktbeschränkung für Ungeimpfte:
maximal 5 Personen aus 2 Haushalten
Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren und Geimpfte
2G auch für:
• Körpernahe Dienstleistungen
• Hochschulen, Musik- und Fahrschulen
Ausnahmen:
• Handel (Beschränkung auf 10 m² pro Person)
• Medizinische und pflegerische Dienstleistungen
2G Plus mit Test:
• Kultur- und Sportveranstaltungen
• Freizeiteinrichtungen und Messen
Maximal 25 % Zuschauer-Auslastung mit Abstand und Maske
Gastronomie: Sperrstunde ab 22 Uhr
Schankwirtschaften, Diskos, Clubs und Bordelle schließen
Weihnachtsmärkte werden abgesagt
CSU

HOTSPOTREGELUNG
DAS GILT AB INZIDENZ 1000
⚠ Keine Freizeit-, Sport- oder Kulturveranstaltungen
⚠ Gastro: geschlossen
⚠ Körpernahe Dienstleistungen: geschlossen
⚠ Beherbergung: geschlossen
⚠ Sport- und Kulturstätten: geschlossen
⚠ Hochschule: nur digital
Handel:
Beschränkung auf 20 m² pro Person
Ende der Regelung:
5 Tage unter 1.000 mit Tendenz nach unten
CSU

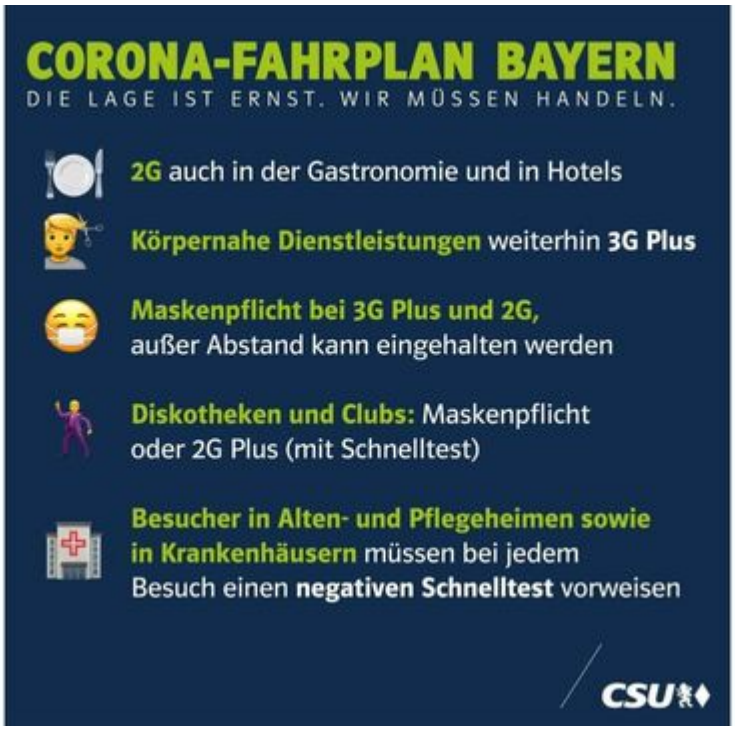
CORONA-FAHRPLAN BAYERN
DIE LAGE IST ERNST. WIR MÜSSEN HANDELN.
2G auch in der Gastronomie und in Hotels
Körpernahe Dienstleistungen weiterhin 3G Plus
Maskenpflicht bei 3G Plus und 2G,
außer Abstand kann eingehalten werden
Diskotheken und Clubs: Maskenpflicht
oder 2G Plus (mit Schnelltest)
Besucher in Alten- und Pflegeheimen sowie
in Krankenhäusern müssen bei jedem
Besuch einen negativen Schnelltest vorweisen
CSU

Corona-Strategie

Bayern Stand 3|11|2021

bayern.de

Neue Grundsätze ab 6. November

bayernweit über 600 Covid-Patienten auf Intensivstationen oder **in regionalem Hotspot**

- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 2G
- » Gastro, Hotels und körpernahe Dienstleistungen: 3G plus
- » Hochschulen und Bildungsangebote: 3G
- » Bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten soweit diese Kontakt zu anderen Personen haben: 3G

bayernweit in 7 Tagen über 1.200 neuaufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern oder über 450 Covid-Patienten auf Intensivstationen

- » FFP2-Maske als Standard
- » Veranstaltungen (Indoor), Sport, Kultur: 3G plus
- » Clubs und Diskotheken: 2G

CORONA-FAHRPLAN BAYERN

Schule: Maskenpflicht im Unterricht für zwei Wochen (weiterführende Schulen) bzw. **eine Woche** (Grundschulen), tägliche Tests nach Auftritt einer Infektion

Corona-Ampel Gelb: *(ab 450 belegten Intensivbetten in Bayern oder 1200 Covid-Klinikpatienten in sieben Tagen)*

- **FFP2-Masken statt Medizinische Masken**
- **3Gplus statt 3G** (z.B. bei Veranstaltungen)
- **2G statt 3Gplus** (z.B. in Clubs)
- **Pflegeeinrichtungen:** Testpflicht für alle Besucher und Personal

Corona-Ampel Rot: *(ab 600 belegten Intensivbetten)*

- **2G statt 3G**
- **3G am Arbeitsplatz** bei Personenkontakt
- **3Gplus** bei Gastronomie, Hotels und bei körpernahen Dienstleistungen

Hotspots: Ab Inzidenz 300 und 80 Prozent Auslastung der Intensivbetten gelten die Regeln der roten Ampelphase.

CSU

CORONA-FAHRPLAN BAYERN

DAS GILT AB DONNERSTAG, 2. SEPTEMBER 2021

3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gilt grundsätzlich bei Gastro, Sport und Kultur im Innenbereich, sowie im Freien ab 1.000 Besuchern

Schule: Präsenzunterricht ohne Inzidenzschranken, vorerst mit Maske am Platz, Ausweitung der Tests, Lockerung der Quarantäneregeln

Keine Kontaktbeschränkungen mehr im privaten Bereich

Maskenstandard: OP-Maske statt FFP2-Standard ausreichend

Maskenpflicht: Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel gibt es keine Maskenpflicht mehr außer im Eingangs- und Begegnungsbereich größerer Veranstaltungen

Bei Sport- und Kultur-Veranstaltungen im Innenraum gibt es ein Wahlrecht: genügend Abstände oder Vollauslastung mit Masken am Platz

Gastronomie: Keine coronabedingte Sperrstunde mehr

CSU

Das gilt ab 1. Juli, wenn die Inzidenz von 50 nicht überschritten wird

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine Inzidenz von 50 nicht überschreiten.

Detailregelungen entnehmen Sie der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den jeweils gültigen Hygienerahmenkonzepten.

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

FFP2-Maskenpflicht	! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.
Geimpfte und Genesene 15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis, ggf. mit einer Impfung nach 6 Monaten.	! • Geimpfte und Genesene werden nur bei Regeln zur Kontaktbeschränkung, Bezugnahmen hierauf sowie der Begrenzung bei **privaten Veranstaltungen** aus besonderem Anlass nicht mitgerechnet. Sie werden außerdem neg. getesteten Personen gleichgestellt.
Kontakt-beschränkung	! • Max. 10 Personen aus untersch. Haushalten. Zu diesen Hausständen gehörende Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu.
Veranstal-tungen und Gottesdienste Bei Gottesdiensten und weiteren zugelassenen Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygienevorschriften wie bspw.: Masken-pflicht, Abstandswah-rung, Teilnehmer-begrenzung sowie Hygienekonzepte zu beachten.	✗ • Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Messen und vglb. Veranstaltungen sind landesweit untersagt. • Ausnahmen: ✓ • Versammlungen i.S.d. Grundgesetzes. ✓ • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glau-bensgemeinschaften ✓ • Tagungen, Kongresse, vglb. Veranstaltungen gleiche Voraussetzungen wie kulturelle Veranstal-tungen und Maßgabe Rahmenkonzept. ✓ • Öffentliche und **private Veranstaltungen** aus besonderem Anlass, mit von Anfang an klar be-grenztem und geladenen Personenkreis mit max. 50 Innen, 100 Außen (bei öffentlichen Veranstal-tungen einschl. Genesene und Geimpfte).
Dienstleis-tungen und Handel Hygienekonzepte, Kunden-/Flächen-begrenzung, Masken-pflicht (ggf. FFP2).	✓ • Groß- und Einzelhandel allgemein geöffnet. ✓! • Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓! • Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen, sind zulässig.

Kultur- und Freizeit-einrichtungen Grundsätzlich gilt 1,5 m Mindestab-stand der Sitz- und Stehplätze zu ande-ren Platzen, Schutz-/ Hygienekonzepte, ggf. Kontaktdaten-erhebung, ggf FFP2-Maske	✓ • Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten sind zulässig. Unter freiem Himmel max. 1.500 Besucher (max. 200 Stehplätze mit Mindestabstand, sonst feste Sitzplätze). In Ge-bäuden Teilnehmerzahl abhängig von zul. Sitzplätzen (max. 1.000). Je einschl. Geimpfte und Genesene. ✓ • Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze und vglb. Freizeiteinrichtungen, mit Hygiene- und Schutzkonzept geöffnet.
Gastronomie und Hotellerie Kontaktbeschrän-kungen gelten, Mi-destabstand, (FFP2-) Maskenpflicht, Kon-taktdatenerfassung, Hygienekonzepte.	! • Gastronomie im Innen- und Außenbereich von 05 bis 01 Uhr geöffnet. ! • Beherbergungsbetriebe können Gäste mit negativem Test bei Anreise aufnehmen.
Schulen und Kitas Empfohlen werden 3 Tests in der Woche. Maskenpflicht entfällt für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler nur am Platz.	✓ • Präsenzunterricht für alle Schularten (mind. 2 Tests in der Woche). ! • Inzidenz unter 25: Maskenpflicht am Platz entfällt für alle Schüler. ! • Inzidenz 25 und mehr: Maskenpflicht für Grundschüler und Grundstufe der Förderschulen entfällt; ab Jahr-gangsstufe 5: med. Gesichtsmaske ✓ • Kindertagesbetreuungen geöffnet. ! • Bei Kitas kindgerechte Testangebote.
Sport	✓ • Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet. ✓! • Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 1.500 Zuschauern (max. 200 Stehplätze mit Mindest-abstand, sonst feste Sitzplätze) einschl. Geimpfter, Genesener zulässig. ! • In Sportstätten (z. B.: Fitnessstudios, etc) gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.

www.coronavirus.bayern.de

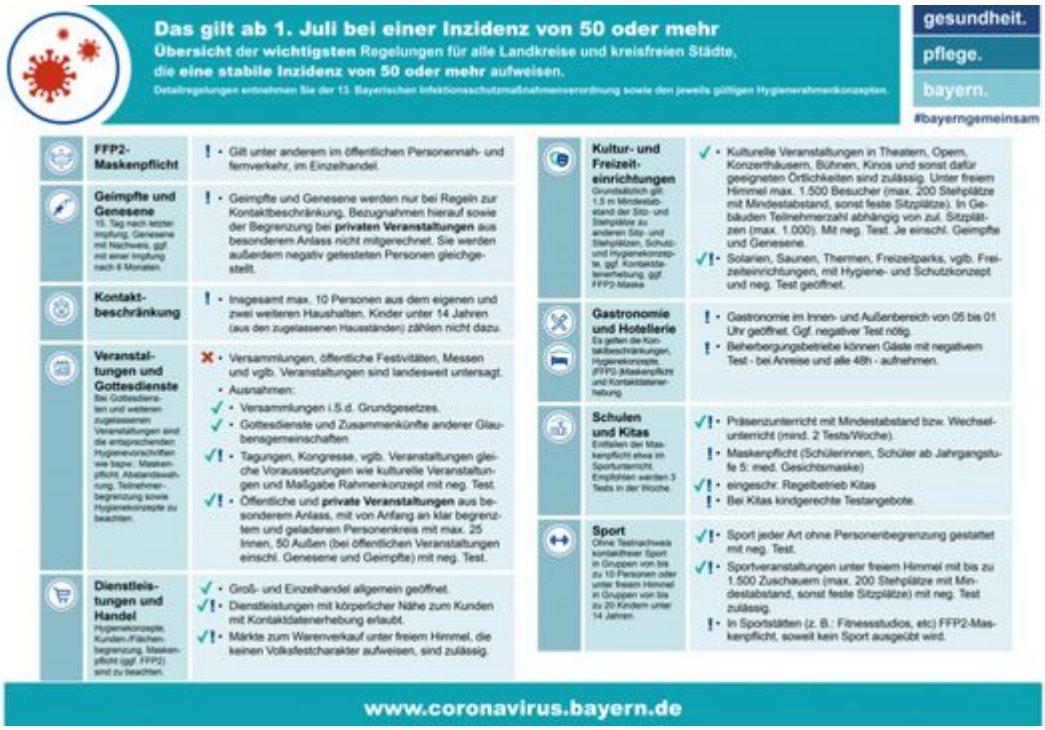
Das gilt ab 1. Juli bei einer Inzidenz von 50 oder mehr
Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz von 50 oder mehr aufweisen.
Detailregelungen entnehmen Sie der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den jeweils gültigen Hygienerahmenkonzepten.
gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam
FFP2-Maskenpflicht
! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.
Geimpfte und Genesene
15. Tag nach letzter Impfung, Genesene mit Nachweis, ggf. mit einer Impfung nach 6 Monaten.
! • Geimpfte und Genesene werden nur bei Regeln zur Kontaktbeschränkung, Bezugnahmen hierauf sowie der Begrenzung bei privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass nicht mitgerechnet. Sie werden außerdem negativ getesteten Personen gleichgestellt.
Kontaktbeschränkung
! • Insgesamt max. 10 Personen aus dem eigenen und zwei weiteren Haushalten. Kinder unter 14 Jahren (aus den zugelassenen Hausständen) zählen nicht dazu.
Veranstaltungen und Gottesdienste
Bei Gottesdiensten und weiteren zugelassenen Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygienevorschriften wie bspw. Maskenpflicht, Abstandswahrung, Teilnehmerbegrenzung sowie Hygienekonzepte zu beachten.
✗ • Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Messen und vglb. Veranstaltungen sind landesweit untersagt.
• Ausnahmen:
✓ • Versammlungen i.S.d. Grundgesetzes.
✓ • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften
✓! • Tagungen, Kongresse, vglb. Veranstaltungen gleiche Voraussetzungen wie kulturelle Veranstaltungen und Maßgabe Rahmenkonzept mit neg. Test.
✓! • Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass, mit von Anfang an klar begrenztem und geladenen Personenkreis mit max. 25 Innen, 50 Außen (bei öffentlichen Veranstaltungen einschl. Genesene und Geimpfte) mit neg. Test.
Dienstleistungen und Handel
Hygienekonzepte, Kunden-/Flächenbegrenzung, Maskenpflicht (ggf. FFP2) sind zu beachten.
✓ • Groß- und Einzelhandel allgemein geöffnet.
✓! • Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt.
✓! • Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen, sind zulässig.
Kultur- und Freizeiteinrichtungen
Grundsätzlich gilt 1,5 m Mindestabstand der Sitz- und Stehplätze zu anderen Sitz- und Stehplätzen, Schutz- und Hygienekonzepte, ggf. Kontaktdatenerhebung, ggf. FFP2-Maske
✓ • Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten sind zulässig. Unter freiem Himmel max. 1.500 Besucher (max. 200 Stehplätze mit Mindestabstand, sonst feste Sitzplätze). In Gebäuden Teilnehmerzahl abhängig von zul. Sitzplätzen (max. 1.000). Mit neg. Test. Je einschl. Geimpfte und Genesene.
✓! • Solarien, Saunen, Thermen, Freizeitparks, vglb. Freizeiteinrichtungen, mit Hygiene- und Schutzkonzept und neg. Test geöffnet.
Gastronomie und Hotellerie
Es gelten die Kontaktbeschränkungen, Hygienekonzepte, (FFP2-)Maskenpflicht und Kontaktdatenerhebung.
! • Gastronomie im Innen- und Außenbereich von 05 bis 01 Uhr geöffnet. Ggf. negativer Test nötig.
! • Beherbergungsbetriebe können Gäste mit negativem Test - bei Anreise und alle 48h - aufnehmen.
Schulen und Kitas
Entfallen der Kitas-penflicht etwa im Sportunterricht. Empfohlen werden 3 Tests in der Woche.
✓! • Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht (mind. 2 Tests/Woche).
! • Maskenpflicht (Schülerinnen, Schüler ab Jahrgangsstufe 5: med. Gesichtsmaske)
✓! • eingeschr. Regelbetrieb Kitas
! • Bei Kitas kindgerechte Testangebote.
Sport
Ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.
✓! • Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet mit neg. Test.
✓! • Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 1.500 Zuschauern (max. 200 Stehplätze mit Mindestabstand, sonst feste Sitzplätze) mit neg. Test zulässig.
! • In Sportstätten (z. B.: Fitnessstudios, etc) FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.
www.coronavirus.bayern.de

DIESE REGELN GELTEN
AB 7. JUNI GENERELL
INZIDENZ UNTER 50: kein Test nötig
INZIDENZ 50 - 100: Testpflicht
INZIDENZ ÜBER 100: Bundesnotbremse greift
KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN (GENESENE UND GEIMPFTE ZÄHLEN NICHT MIT):
Inzidenz unter 50: Treffen von zehn Personen ohne Beschränkung der Haushaltszahl
Inzidenz 50 - 100: Treffen von zehn Personen aus maximal drei Haushalten
CORONA-FAHRPLAN BAYERN
christlichsozialeunion
CSU

DAS GILT AB 7. JUNI FÜR KITA, SCHULE UND HOCHSCHULE

KITA:
Normalbetrieb bei Inzidenz unter 100 ab 21. Juni

SCHULE MIT ZWEI TESTS PRO WOCHE:
Präsenzunterricht bei Inzidenz unter 50: ab 7. Juni
Präsenzunterricht bei Inzidenz unter 100: ab 21. Juni

HOCHSCHULE MIT ZWEI TESTS PRO WOCHE:
Präsenzveranstaltungen möglich

CORONA-FAHRPLAN BAYERN

CSU

DAS GILT AB 7. JUNI FÜR HANDEL, KULTUR UND SPORT

HANDEL:
Keine Terminvereinbarung mehr bei einer Inzidenz unter 100

KULTUR/SPORTVERANSTALTUNGEN:
Draußen bis zu 500 Zuschauer mit fester Bestuhlung möglich

SPORT:
Kontaktfreier und Kontaktsport ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich

CORONA-FAHRPLAN BAYERN

CSU

DAS GILT AB 7. JUNI FÜR VERANSTALTUNGEN, GASTRO UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

VERANSTALTUNGEN:
Inzidenz unter 50: maximal 100 Personen draußen oder 50 drinnen
Inzidenz 50 - 100: maximal 50 Personen draußen oder 25 drinnen

GASTRONOMIE:
Öffnung von Speiselokalen drinnen wie draußen bis 24 Uhr

FREIZEITEINRICHTUNGEN:
Öffnung mit Schutzkonzept

CORONA-FAHRPLAN BAYERN

christlichsozialeunion

CSU

CORONAFAHRPLAN BAYERN

AB FREITAG GILT FÜR **GEIMPFTE, GENESENE** UND **GETESTETE** BEI REGIONALER INZIDENZ UNTER 100:

Freibäder: Öffnung mit Termin und Hygienekonzept

Kultur: Veranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauern im Außenbereich möglich (Voraussetzung: feste Sitzplätze)

Sport: Veranstaltungen im Freien mit bis zu 250 Zuschauern möglich (Voraussetzung: feste Plätze)

Fitnessstudios: Öffnung für kontaktfreien Sport mit Hygienekonzept (Abstandspflicht, FFP2-Maskenpflicht außer beim Sport selbst)

Tourismus: Öffnung von Hotels, Campingplätzen und Ferienwohnungen mit Hygienekonzept

CSU

Ab 12. April 2021
Was gilt in meinem Landkreis oder meiner Stadt?

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

Inzidenzphase **50 und niedriger:**

Öffnungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
  Ein Kunde je zehn Quadratmeter bei ersten 800 Quadratmetern darüber hinaus ein Kunde je 20 Quadratmeter
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten (FFP2-Maskenpflicht)
- **Kontaktfreier Sport** in kleinen Gruppen (bis zehn Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

Inzidenzphase **über 50 bis 100:**

Öffnungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
  „Click und meet"
  - ein Kunde je angefangene 40 Quadratmeter
  - vorherige Terminbuchung
  - Kontaktdatenerhebung
- **Museen**, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten (FFP2-Maskenpflicht)
  - vorherige Terminbuchung
  - Kontaktdatenerhebung
- **Kontaktfreier Individualsport** max fünf Personen aus zwei Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

Inzidenzphase **über 100 bis 200:**

Regelungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
  „Click und meet"
  - ein Kunde je angefangene 40 Quadratmeter
  - vorherige Terminbuchung
  - Kontaktdatenerhebung
  - zusätzlich **Vorlage eines aktuellen negativen Tests** (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Schnelltest)
- **Kontaktfreier Individualsport** auch auf Außensportanlagen unter Einhaltung der Regelung zur Kontaktbeschränkung
- **Ausgangssperre** zwischen 22 bis 5 Uhr

Inzidenzphase **über 200:**

Regelungen (unter anderem):

- **Einzelhandel:**
  „Click und Collect"
  - nur Abholung vorbestellter Ware
- **Kontaktfreier Individualsport** auch auf Außensportanlagen unter Einhaltung der Regelung zur Kontaktbeschränkung
- **Ausgangssperre** zwischen 22 bis 5 Uhr

Maskenpflicht!

Kontakte

Inzidenz bis 35:

- Ein Haushalt sowie zwei weitere Haushalte
  - Maximal zehn Personen

Inzidenz über 35 - 100:

- Ein Haushalt sowie ein weiterer Haushalt
  - Maximal fünf Personen

Kinder unter 14 Jahren werden jeweils nicht mitgezählt.

Was passiert, wenn die **Inzidenzwerte fallen oder steigen**?

- Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander unter 50 oder 100**
- Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander über 50**

=

Wechsel in neue Inzidenzphase einen Tag nach Bekanntmachung

Notbremse

Sieben-Tages-Inzidenz an **drei Tagen hintereinander über 100**

Wechsel in die **„Notbremse"** einen Tag nach Bekanntmachung

Es gilt dann unter anderem:

- **Ausgangssperre** 22 bis 5 Uhr.
- **Kontaktbeschränkung** auf einen Haushalt mit einer weiteren Person. Kinder unter 14 Jahren werden nicht gezählt.

Personen über 80 Jahre, die sich impfen lassen wollen, können sich ab dem 28.12.2020 entweder telefonisch unter 09191/9504606 oder via Email unter termin.impfzentrum@ugef.com anmelden. Dabei gelten folgende Anrufzeiten:

Montag-Freitag: 8:00-16:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 8:00-12:00 Uhr

LOCKDOWN AB MITTWOCH

CORONA IST AUßER KONTROLLE GERATEN. DESHALB MÜSSEN WIR JETZT KONSEQUENT HANDELN.

IN BAYERN GILT BIS MINDESTENS 10. JANUAR:

- **Alle Geschäfte geschlossen**
  (Ausnahme: Geschäfte des notwendigen täglichen Bedarfs)
- **Schulen und Kitas geschlossen**
  (mit Notbetreuung, wo notwendig)
- **Ausgangsbeschränkungen** sowie bis auf weiteres **von 21 Uhr bis 5 Uhr Ausgangssperren** in ganz Bayern
- **Weihnachtsgottesdienste** nur mit **Anmeldung, Abstand, Maske und ohne Gemeindegesang**
- Treffen vom **24. bis 26. Dezember** mit maximal **4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen** zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem **engsten Familienkreis**
- **Silvester**: **Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr**, nur **zwei Hausstände, maximal 5 Personen** (Ausnahme: Kinder unter 14 Jahren)

CSU

CORONA-FAHRPLAN

DAS GILT AB HEUTE

Freibäder sowie Außenanlagen von Schwimmbädern in Hotels und Kureinrichtungen dürfen wieder öffnen.

Indoorsportstätten und Fitnessstudios dürfen für kontaktfreie Sportarten wieder öffnen.

Tanzschulen dürfen feste Paare unterrichten.

Rehabilitationssportgruppen dürfen wieder trainieren.

Sport im Freien ist mit bis zu 20 Personen erlaubt.

Bis zu 10 Instrumentalmusiker dürfen gemeinsam proben.

CSU